



Animal  
Pard Net

APN e.V. • Sadowastr. 12 • 42115 Wuppertal

Animal Pard Net e.V.  
Sadowastr. 12  
42115 Wuppertal

42115 Wuppertal  
Sadowastr. 12  
Fon: 0202 / 94673046

E-Mail: [info@animalpardnet.de](mailto:info@animalpardnet.de)  
Internet: <http://animalpardnet.de>

## Pflegestellenvertrag

Der Tierschutzverein „Animal Pard Net e. V.“ vertreten durch die/den  
Beauftragte(n):

Name: \_\_\_\_\_ Tel.-Nr: \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_ Mobil: \_\_\_\_\_

Wohnort: \_\_\_\_\_

email: \_\_\_\_\_

### schließt mit Empfänger/Übernehmer:

Name: \_\_\_\_\_ Tel.-Nr: \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_ Mobil: \_\_\_\_\_

Wohnort: \_\_\_\_\_ email: \_\_\_\_\_

Geburtsort: \_\_\_\_\_

ausgewiesen durch Personalausweis/Reisepass-Nr.: \_\_\_\_\_

bis zur endgültigen Vermittlung. Der Pflegevertrag bedarf keiner ausdrücklich schriftlichen Kündigung,  
behält aber für die Dauer der Pflege grundsätzlich seine Gültigkeit.

in die Obhut und zur Pflege \_\_\_\_\_ mit Übernahmeoption:  \*ja  nein

### \*Übernahmeoption:

Sollte die Pflegestelle in Erwägung ziehen, den Hund endgültig zu behalten, teilt sie dies dem Verein  
bindend bis spätestens zum 10. Tag der Übernahme mit. Hierzu wird der Pflegevertrag abgelöst durch  
einen Vermittlungsvertrag.

Sollte die Pflegestelle zu einem späteren Zeitpunkt die Entscheidung zur endgültigen Übernahme  
treffen, gehen alle bis dahin eventuell angefallenen Kosten, die dem Verein bis dahin entstanden sind,  
rückwirkend zu Lasten des Übernehmers.

## MERKBLATT & VERTRAGSINHALT

1. Eigentümer des genannten Tieres bleibt der Verein Animal Pard Net e.V. für die gesamte Dauer bis zur Vermittlung / Übergabe gegen Schutzvertrag.
2. Das Tier wird bis zur Vermittlung von o. g. Pflegestelle ordnungsgemäß und artgerecht gepflegt, versorgt und untergebracht. Haltung in Zwingern, Kellern, Stallungen, Schuppen oder sonstigen Nebengebäuden sowie Kettenhaltung ist grundsätzlich verboten.
3. Die Pflegestelle/der Empfänger des genannten Tieres verpflichtet sich:
  - Kosten für Futter zu übernehmen.
  - Vorsorge zu treffen, dass das Tier nicht entlaufen kann.
  - Entlaufene Tiere sofort bei der/dem o. g. Beauftragten zu melden und geeignete Maßnahmen zur Wiederauffindung des Tieres einzuleiten.
  - Misshandlungen zu vermeiden und auch durch Dritte nicht zu dulden. Als Misshandlung gilt auch, das Tier an Stachel- oder Würgehalsband zu führen oder sog. Teletakt/Stromhalsbänder zum Einsatz zu bringen.
4. Das Tier darf nicht ohne Zustimmung des Vereins weitervermittelt oder an Dritte übergeben werden.
5. Tierarztkosten übernimmt der Verein nur nach vorheriger Absprache. Dabei ist folgendes zu beachten:
  - a) Tierarztbesuche zur Vorsorge/Routineuntersuchungen sind vorher abzusprechen.  
Notfälle sind unmittelbar zu melden.
  - b) Kosten für außergewöhnliche Behandlungen, insbesondere Operationen / Kastrationen bedürfen ausdrücklich der vorherigen Absprache und Zustimmung des Vereins.  
Ebenso sind Folgebehandlungen, Medikamentengaben, größere Laboruntersuchungen oder ärztlich empfohlene Euthanasie des Tieres grundsätzlich vorher abzuklären.
  - c) Anfallende Kosten für Tierarztbesuche und Medikamente können nur gegen Rechnung (Name des Hundes muss aus der Rechnung hervorgehen) erstattet werden.Bei Zuwiderhandlung gegen Punkt 5 werden keine Kosten erstattet.
6. Bei auftretenden Schwierigkeiten mit dem anvertrauten Tier ist der Verein bzw. dessen Beauftragte(r) unverzüglich zu informieren. Sollten die Schwierigkeiten so gravierend sein, dass das Tier längerfristig nicht mehr in der Pflegestelle verbleiben kann, wird eine Frist von 10 Tagen gewährt, um einen anderen geeigneten Platz für das Tier zu finden.  
Eigenmächtige Unterbringung in einer kostenpflichtigen Tierpension vor Ablauf dieser Frist gehen zu Lasten der Pflegestelle. Eine eigenmächtige Weitergabe an Dritte oder an ein öffentliches Tierheim bleibt untersagt.
7. Eigene im Haushalt der Pflegestelle lebende Tiere sind tierärztlich untersucht und frei von ansteckenden gefährlichen Krankheiten.
8. Alle zusätzlichen Vereinbarungen bedürfen der Schriftform. Mündliche Vereinbarungen haben keine Gültigkeit.
9. Über mögliche Probleme wurde in einem separaten und ausführlichen Vorgespräch aufgeklärt und schriftlich hingewiesen. Das Merkblatt ist Vertragsbestandteil.



Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, wird die Rechtswirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon nicht berührt.  
Die Vertragsparteien verpflichten sich, die unwirksame Bestimmung durch eine wirksame zu ersetzen, deren Zweck den der weggefallenen Bestimmung möglichst nahe kommt.

Der Inhalt des Pflegevertrages wurde gelesen und in vollem Inhalt verbindlich anerkannt.

---

**SONSTIGES:**

Die Pflegestelle erklärt sich einverstanden mit der Weitergabe ihrer Personendaten zur Registrierung bei TASSO e. V. und darüber hinaus an die zuständigen Behörden der Veterinärämter, sowie für eine nötige Datenverarbeitung .

---

Unterschrift Empfänger/Übernehmer

---

Unterschrift Vereinsbeauftragte(r)

---

Ort, Datum der Übergabe